

### Anlage 3 – Stellungnahme WEISSER RING e.V.:

Das ist eine wirklich interessante Information, welche wir bislang nicht kannten. Dass für eine Opferschutzmaßnahme durch die Behörde ein Gebührenbescheid erlassen wird spricht eigentlich für ein nicht nachvollziehbares Wahrnehmen von den Folgen einer solchen Gebühr.

Bereits der Weg für das Rückkehr- oder Annäherungsverbot stellt für viele Frauen eine verwaltungstechnische Hürde dar und wird aus diesem Grund oftmals überhaupt nicht in Anspruch genommen.

Mir stellt sich wirklich die Frage welche Kosten da wirklich entstehen oder ob in diesen Fällen nur auf eine Gebührenordnung zurückgegriffen wird ohne den tatsächlichen Einzelfall zu betrachten.

Gerade jetzt wird das Thema häusliche Gewalt und der Schutz der betroffenen Frauen öffentlich diskutiert und im Besonderen legen Kommunen gerne dar welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dass aber für die Anordnung Gelder verlangt werden, welche durch die Betroffenen nicht beglichen werden können, weil der Täter u.a. die finanzielle Verfügungsgewalt über die Konten hat, ist ein Signal, dass diese Form der Gewalt nicht wirklich wahrgenommen oder ernst genommen wird. Diese Gebühr wird somit auch die finanzielle Lage des Opfers bzw. der Familien beeinträchtigen.

Bei allem Verständnis für die klammen Kassen der Kommunen stellt diese Gebühr das Menschenbild von Heilbronner Bürgerinnen erheblich in Frage. Der Täter ist Verursacher und somit - wenn überhaupt Gebühren anfallen - auch als Kostenpflichtiger zu benennen.

Der aus unserer Sicht bessere Weg wäre, dass diese Kosten durch die Kommune getragen werden sollte.